



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Haushaltsausschuss*

---

**2011/0368(COD)**

17.9.2012

# STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit  
(COM(2011)0753 – C7-0445/2011 – 2011/0368(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Dominique Riquet

PA\_Legam

## KURZE BEGRÜNDUNG

### Finanzausstattung (Richtbeträge)

In ihrer Mitteilung vom Juni 2011 über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen<sup>1</sup> hat die Kommission vorgeschlagen, für den Zeitraum 2014–2020 10,911 Mrd. EUR (etwa 1 % des Haushaltsplans der EU) für den Bereich Inneres bereitzustellen.

Dieser Betrag umfasst nicht nur die Ausgaben für die Finanzierungsprogramme (darunter das vorliegende), sondern auch die Mittel, die für die IT-Großsysteme und für die im Bereich Inneres tätigen dezentralen Einrichtungen verwendet werden:

Haushaltsmittel für den Bereich Inneres 2014–2020 <sup>2</sup>	in Mio. EUR (jeweilige Preise)
Asyl- und Migrationsfonds <i>einschließlich Neuansiedlungsprogramm und Europäisches Migrationsnetzwerk</i>	3 869
Fonds für die innere Sicherheit <i>einschließlich der neuen IT-Großsysteme</i>	4 648
Derzeitige IT-Großsysteme und damit beauftragte Agentur	822
<b>Zwischensumme</b>	<b>9 339</b>
Dezentrale Einrichtungen <sup>3</sup>	1 572
<b>Insgesamt</b>	<b>10 911</b>

Wie in anderen Politikbereichen schlägt die Kommission vor, die Struktur der Finanzierungsprogramme unter Rubrik 3 A zu vereinfachen, indem die Zahl der Fonds auf zwei verringert wird: einen Asyl- und Migrationsfonds und den aktuellen Fonds für die innere Sicherheit.

Der Fonds für die innere Sicherheit erhält als Richtbetrag Haushaltsmittel in Höhe von 4,648 Mrd. EUR (in jeweiligen Preisen), um die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit und die Verfolgung eines kohärenten Ansatzes für die Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung einschließlich des Managements der Außengrenzen der EU zu unterstützen.

<sup>1</sup> COM(2011)500 vom 29. Juni 2011.

<sup>2</sup> Quelle: Mitteilung „Ein offenes und sicheres Europa: Haushaltsmittel für den Bereich Inneres 2014–2020“ – COM(2011)0753.

<sup>3</sup> Europäisches Polizeiamt (Europol), Europäische Polizeiakademie (CEPOL), Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Frontex), Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD).

## Verteilung zwischen den nationalen Programmen und den Maßnahmen der Union

Im Rahmen dieser Mittelausstattung werden für die Durchführung der vorliegenden spezifischen Verordnung 1,128 Mrd. EUR veranschlagt:

	in Mio. EUR
<b>Fonds für die innere Sicherheit<sup>1</sup></b> <i>(einschließlich neuer IT-Systeme)</i>	<b>4 648</b>
– Instrument für polizeiliche Zusammenarbeit	1 128
– Instrument für Grenzmanagement	3 520

50 % dieses Betrags (564 Mio. EUR) sollen für die nationalen Programme der Mitgliedstaaten verwendet werden, 50 % (564 Mio. EUR) sollen zentral verwaltet werden, um Unionsmaßnahmen, Soforthilfemaßnahmen und technische Hilfe zu finanzieren.

### Die einzelnen Schwerpunkte des Programms

Der Fonds wird Maßnahmen umfassen, die derzeit von den spezifischen Programmen ISEC (Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung) und CIPS (Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken) finanziert werden, sowie die, die vom Außengrenzenfonds finanziert werden.

Was die **innere Sicherheit** anbelangt, wird der Fonds eine finanzielle Unterstützung für die polizeiliche Zusammenarbeit, die Kriminalprävention und Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität sowie für das Krisenmanagement und den Schutz kritischer Infrastrukturen der EU bereitstellen. Er wird dazu beitragen, indem er die operative Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung verstärkt, beispielsweise indem er die gemeinsamen Einsätze der Strafverfolgungsbehörden, die Bündelung der Ressourcen, den Austausch von Informationen und bewährter Praktiken oder die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten finanziell unterstützt.

Finanzierungen werden ferner für die Entwicklung gemeinsamer Instrumente, konkret von interoperablen IT-Systemen und gesicherten Kommunikationskanälen zwischen den Mitgliedstaaten, gewährt.

Um der zunehmenden Bedrohung der **Cyberkriminalität** zu begegnen, wird eine finanzielle Unterstützung mit Blick auf die Schaffung einer Einrichtung gewährt, die es den Mitgliedstaaten und den Organen der EU ermöglichen wird, operative und analytische Kapazitäten zusammenzufassen, um Ermittlungen durchzuführen und eine Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zu gewährleisten.

---

<sup>1</sup> Der Fonds für die innere Sicherheit wird in Form zweier getrennter Rechtsakte geschaffen, der (vorliegenden) Verordnung über die polizeiliche Zusammenarbeit, Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und Krisenmanagement und der Verordnung über das Grenzmanagement und die gemeinsame Visumpolitik.

Der Fonds verfügt ferner über eine **externe Dimension**, um Maßnahmen in und mit Bezug zu Drittländern zu unterstützen. Die Konzipierung und Umsetzung dieser Finanzierungen wird im Einklang mit dem auswärtigen Handeln der EU erfolgen (Entwicklungsmaßnahmen sollen damit nicht gefördert werden) und werden die durch die Außenhilfeeinstrumente der Union geleistete finanzielle Unterstützung ergänzen.

### **Mit den Mitgliedstaaten geteilte Verwaltung**

Was die im Rahmen der geteilten Verwaltung bereitgestellten Mittel anbelangt, schlägt die Kommission eine Verteilung der Finanzierung unter den Mitgliedstaaten vor, die auf der Grundlage objektiver Kriterien und der Erfordernisse der Mitgliedstaaten berechnet und diesen zu Beginn des neuen mehrjährigen Finanzrahmens zugewiesen wird. Dieses Vorgehen wird die Kontinuität der Finanzierung gewährleisten und den Mitgliedstaaten die zur Planung ihrer nationalen Programme erforderliche Berechenbarkeit bieten.

Um die Fortschritte zu beurteilen, müssen die Mitgliedstaaten jährlich über die im Rahmen ihrer Programme und ihrer Haushaltsführung erzielten Ergebnisse berichten. Der politische Dialog wird wieder aufgenommen, wenn ein Mitgliedstaat Änderungen an seinem mehrjährigen Programm beantragt.

Die von den teilnehmenden Staaten einzuführenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme werden vereinfacht. Im Einklang mit der geänderten Haushaltsordnung werden sie darauf abzielen, die Rechenschaftspflicht zu stärken, indem einer Behörde die Verantwortung für die finanzielle Abwicklung übertragen wird, um die Zahl der Kontrollebenen zu verringern und dazu beizutragen, die Zuverlässigkeit der Rechnungsabschlüsse, die ordnungsgemäße Funktionsweise des Systems und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge zu gewährleisten und den Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung einzuhalten.

### **Standpunkt des Berichterstatters**

Der Berichterstatter schlägt einige Abänderungen vor, um bei der Durchführung dieser Verordnung eine Reihe von Haushaltsgrundsätzen im Blick zu behalten. Die Durchführung muss insbesondere transparent, wirksam und klar erfolgen, wobei ein ergebnisorientierter Ansatz zu bevorzugen ist, dessen Schwerpunkt auf Maßnahmen mit hohem europäischem Mehrwert liegen sollte.

Die Kommission führt zwar in ihrem Vorschlag bei der Durchführung der vorliegenden Verordnung einen Teil mit geteilter Mittelverwaltung ein, der Berichterstatter beharrt aber darauf, dass die zentrale Mittelverwaltung die Regel sein sollte, um die Wirksamkeit und die Kontrolle der Ausführung der Ausgaben zu verbessern. Er weist darauf hin, dass bei geteilter Mittelverwaltung gemäß Artikel 317 AEUV die Kontroll- und Wirtschaftsprüfungspflichten der Mitgliedstaaten bei der Ausführung des Haushaltsplans sowie die damit verbundenen Verantwortlichkeiten in der Haushaltsordnung festgelegt werden.

Im Übrigen sollte, da die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 noch nicht abgeschlossen sind, darauf hingewiesen werden, dass die in der vorliegenden Verordnung angegebene Finanzausstattung nicht festgestellt werden kann, ehe eine

allgemeine Einigung erzielt worden ist. Hierbei müssten die Ziele der Strategie Europa 2020 und die neuen Zuständigkeiten der Union Berücksichtigung finden.

Was den Anwendungsbereich der vorliegenden Verordnung anbelangt, vertritt der Berichterstatter die Auffassung, dass der Handel mit geschützten Arten stärker berücksichtigt werden muss, da er ein erhebliches Problem darstellt.

Schlussendlich müssen, um die mit der vorliegenden Verordnung angestrebten Zielsetzungen zu erreichen, bei der Zuweisung der Mittel – die derzeit noch sehr variabel ist – die Kriminalitätsraten der Mitgliedstaaten berücksichtigt und mögliche Kooperationen mit Europol stärker zur Geltung gebracht werden.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

### Änderungsantrag 1

#### Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 a (neu)

*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

*Geänderter Text*

***1a. weist darauf hin, dass die in dem Gesetzgebungsvorschlag angegebene Finanzausstattung lediglich einen Hinweis für den Gesetzgeber darstellt und erst festgelegt werden kann, wenn eine Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 erzielt worden ist;***

### Änderungsantrag 2

#### Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 b (neu)

*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

*Geänderter Text*

***1b. verweist auf seine EntschlieÙung vom 8. Juni 2011 zur „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“<sup>1</sup>; bekräftigt, dass im nächsten MFR ausreichend zusätzliche Mittel benötigt werden, damit die Europäische Union ihre bestehenden politischen Prioritäten umsetzen und die in dem Vertrag von Lissabon vorgesehenen neuen Aufgaben erfüllen sowie auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren kann; fordert den Rat, sofern er diesen Standpunkt nicht teilt, auf, klar anzugeben, welche seiner politischen***

***Prioritäten oder Projekte trotz ihres nachweislichen europäischen Mehrwerts ganz aufgegeben werden könnten; stellt fest, dass selbst bei einer Aufstockung des Volumens der Ressourcen für den nächsten MFR um mindestens 5 % im Vergleich zu 2013 nur ein begrenzter Beitrag zur Verwirklichung der vereinbarten Zielvorgaben und Verpflichtungen der Union sowie des Grundsatzes der Solidarität der Union geleistet werden kann;***

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0266.*

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2**

##### *Vorschlag der Kommission*

(2) Zur Erreichung dieses Ziels sollten verstärkte Maßnahmen auf Unionsebene getroffen werden, um Menschen und Güter vor zunehmend transnationalen Bedrohungen zu schützen und um die Arbeit der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Terrorismus und organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Korruption, Cyberkriminalität, Menschen- und Waffenhandel zählen nach wie vor zu den Herausforderungen für die innere Sicherheit der Union.

##### *Geänderter Text*

(2) Zur Erreichung dieses Ziels sollten verstärkte Maßnahmen auf Unionsebene getroffen werden, um Menschen und Güter vor zunehmend transnationalen Bedrohungen zu schützen und um die Arbeit der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Terrorismus und organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Korruption, Cyberkriminalität, Menschen- und Waffenhandel ***sowie der Handel mit geschützten Arten*** zählen nach wie vor zu den Herausforderungen für die innere Sicherheit der Union.

### **Änderungsantrag 4**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 a (neu)**

##### *Vorschlag der Kommission*

##### *Geänderter Text*



*(2a) In seiner Entschließung vom 8. Juni 2011 zur „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“<sup>1</sup> unterstreicht das Europäische Parlament die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes bei der Bewältigung dringlicher Fragen in den Bereichen Einwanderung und Asyl sowie im Hinblick auf die Verwaltung der Außengrenzen der Union mit ausreichenden Mitteln und Unterstützungsinstrumenten zur Bewältigung von Krisensituationen, die in einem Geist der Achtung der Menschenrechte und der Solidarität unter sämtlichen Mitgliedstaaten sowie unter Achtung der nationalen Zuständigkeiten und mit einer klaren Festlegung der Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Es stellte weiterhin fest, dass in dieser Hinsicht die gestiegenen Herausforderungen für FRONTEX, das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen und die Fonds für Solidarität und Steuerung der Migrationsströme gebührend berücksichtigt werden müssen.*

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte,  
P7\_TA(2011)0266.*

#### *Begründung*

*Ziffer 107 der Entschließung vom 8. Juni 2011 „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“.*

#### **Änderungsantrag 5**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 b (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

*(2b) In seiner Entschließung vom 8. Juni 2011<sup>1</sup> betonte das Europäische Parlament*

*ferner die Notwendigkeit, bessere Synergien zwischen verschiedenen Fonds und Programmen zu entwickeln, wies darauf hin, dass die Vereinfachung der Verwaltung der Mittel und die Zulassung von Querfinanzierungen es ermöglichen, mehr Mittel für gemeinsame Ziele zuzuweisen, begrüßte die Absicht der Kommission, die Gesamtzahl der Haushaltsinstrumente im Bereich Inneres auf eine Zwei-Säulen-Struktur – und gegebenenfalls mit geteilter Verwaltung – zu reduzieren und vertrat die Ansicht, dass dieser Ansatz wesentlich zu einer stärkeren Vereinfachung, Rationalisierung, Konsolidierung und Transparenz der derzeitigen Fonds und Programme beitragen sollte. Es unterstrich jedoch die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass die verschiedenen Zielvorgaben des Politikbereichs Inneres nicht durcheinandergebracht werden.*

---

<sup>1</sup> *Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0266.*

### *Begründung*

*Ziffer 109 der Entschließung vom 8. Juni 2011 „Investition in die Zukunft: ein neuer mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und inklusives Europa“.*

## **Änderungsantrag 6**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5**

#### *Vorschlag der Kommission*

(5) Um die Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit zu fördern und zu gewährleisten, dass die Strategie in die Praxis umgesetzt wird, sollte ein Fonds für die innere Sicherheit eingerichtet werden, aus dem die Mitgliedstaaten eine

#### *Geänderter Text*

(5) Um die Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit zu fördern und zu gewährleisten, dass die Strategie in die Praxis umgesetzt wird, sollte ein Fonds für die innere Sicherheit eingerichtet **und verwaltet** werden, aus dem die

angemessene finanzielle Unterstützung seitens der Union erhalten.

Mitgliedstaaten eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens der Union erhalten.

## Änderungsantrag 7

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10

#### *Vorschlag der Kommission*

(10) Die finanzielle Unterstützung in diesen Bereichen sollte insbesondere auf Maßnahmen abzielen, die gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, den Informationsaustausch und -zugang, den Austausch bewährter Praktiken, eine vereinfachte und sichere Kommunikation und Koordinierung, die Fortbildung und den Austausch von Bediensteten, Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, umfassende Bedrohungs- und Risikobewertungen, die Sensibilisierung, die Erprobung und Validierung neuer Technologien, die forensische Forschung und den Erwerb technisch interoperabler Ausrüstungen fördern.

#### *Geänderter Text*

(10) Die finanzielle Unterstützung in diesen Bereichen sollte insbesondere auf Maßnahmen abzielen, die gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, den Informationsaustausch und -zugang, den Austausch bewährter Praktiken, eine vereinfachte und sichere Kommunikation und Koordinierung, die Fortbildung und den Austausch von Bediensteten, Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, umfassende Bedrohungs- und Risikobewertungen, die **Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und einschlägigen EU-Gremien**, die Sensibilisierung, die Erprobung und Validierung neuer Technologien, die forensische Forschung und den Erwerb technisch interoperabler Ausrüstungen fördern.

## Änderungsantrag 8

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

#### *Vorschlag der Kommission*

(11) Bei aus diesem Instrument geförderten Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittländern sollten Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch die geografischen und thematischen Außenhilfeeinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere

#### *Geänderter Text*

(11) Bei aus diesem Instrument **künftig** geförderten Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittländern sollten Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch die geografischen und thematischen Außenhilfeeinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere

sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden. Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden; gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfeeinstrumente der Union ergänzt werden. Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen.

sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden. Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden; gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfeeinstrumente der Union ergänzt werden. Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen.

## **Änderungsantrag 9**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 12**

#### *Vorschlag der Kommission*

(12) Bei der Durchführung dieses Instruments sollten die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte und Grundsätze uneingeschränkt beachtet werden.

#### *Geänderter Text*

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

## **Änderungsantrag 10**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13**

#### *Vorschlag der Kommission*

(13) Um eine einheitliche Durchführung des Fonds für die innere Sicherheit zu gewährleisten, sollten die für dieses Finanzierungsinstrument vorgesehenen Mittel aus dem Unionshaushalt im Wege der *geteilten* Mittelverwaltung ausgeführt werden, ausgenommen bei Maßnahmen,

#### *Geänderter Text*

(13) Um eine einheitliche Durchführung des Fonds für die innere Sicherheit **und eine effiziente Verwaltung von Maßnahmen, die für die Union von besonderem Interesse sind (Unionsmaßnahmen) sowie von Soforthilfemaßnahmen und Maßnahmen**

die **für die Union von besonderem Interesse sind (Unionsmaßnahmen), bei Soforthilfemaßnahmen und bei Maßnahmen zur technischen Hilfe**, die im Wege der **direkten und der indirekten** Mittelverwaltung ausgeführt werden.

**zur technischen Hilfe** zu gewährleisten, sollten die für dieses Finanzierungsinstrument vorgesehenen Mittel aus dem Unionshaushalt im Wege der **direkten und indirekten** Mittelverwaltung ausgeführt werden, ausgenommen bei Maßnahmen, die **eine flexible Verwaltung und nationale Programme erfordern**, die im Wege der **geteilten** Mittelverwaltung ausgeführt werden.

#### *Begründung*

*Die Ausführung des Haushaltes der Europäischen Union in geteilter Verwaltung sollte die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden (siehe Artikel 55 der Haushaltsordnung).*

### **Änderungsantrag 11**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**(13a) Was die im Wege der geteilten Mittelverwaltung ausgeführten Mittel anbelangt, ist darauf zu achten, dass die nationalen Programme der Mitgliedstaaten mit den Prioritäten und Zielen der Europäischen Union völlig im Einklang stehen.**

#### *Begründung*

*Die Halbzeitbewertung und die Konsultierung der Akteure haben ergeben, dass die geteilte Mittelverwaltung ergebnisorientierter sein und ein gemeinsames Regelwerk aufgestellt werden sollte.*

### **Änderungsantrag 12**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 14**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(14) Die den Mitgliedstaaten zugewiesenen

(14) Die den Mitgliedstaaten zugewiesenen

Mittel für die Umsetzung durch die nationalen Programme sollten auf der Grundlage klarer **und** objektiver Kriterien unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten zu schützenden öffentlichen Güter und ihrer finanziellen Kapazität, ein hohes Maß an innerer Sicherheit zu gewährleisten, verteilt werden; zu diesen Kriterien gehören die Bevölkerungsgröße, die Größe ihres Hoheitsgebiets, die Anzahl der Passagiere und die Fracht, die an internationalen Flug- und Seehäfen abgefertigt werden, die Anzahl europäischer kritischer Infrastrukturen und das Bruttoinlandsprodukt.

Mittel für die Umsetzung durch die nationalen Programme sollten auf der Grundlage klarer, objektiver **und messbarer** Kriterien unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten zu schützenden öffentlichen Güter und ihrer finanziellen Kapazität, ein hohes Maß an innerer Sicherheit zu gewährleisten, verteilt werden; zu diesen Kriterien gehören die Bevölkerungsgröße, die Größe ihres Hoheitsgebiets, die Anzahl der Passagiere und die Fracht, die an internationalen Flug- und Seehäfen abgefertigt werden, die Anzahl europäischer kritischer Infrastrukturen und das Bruttoinlandsprodukt.

### Änderungsantrag 13

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 a (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(18a) Die Inanspruchnahme von Mitteln der Union und der Mitgliedstaaten in diesem Bereich sollte besser koordiniert werden, damit für Komplementarität, höhere Effizienz und Sichtbarkeit gesorgt wird und bessere haushaltspolitische Synergien erzielt werden.***

### Änderungsantrag 14

#### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 b (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(18b) Die Wirkung der EU-Finanzierung muss verstärkt werden, indem öffentliche Mittel mobilisiert, gebündelt und bestmöglich eingesetzt werden.***

## Änderungsantrag 15

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 c (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(18c) Es sollte für ein Höchstmaß an  
Transparenz, Rechenschaftspflicht und  
demokratischer Kontrolle bei  
Mechanismen gesorgt werden, die den  
Haushalt der EU betreffen.***

## Änderungsantrag 16

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 d (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(18d) Eine verbesserte Ausführung und  
Qualität der Ausgaben sollten  
Leitgrundsätze für die Erreichung der  
Ziele des Programms sein, wobei  
gleichzeitig ein optimaler Einsatz der  
Finanzmittel zu gewährleisten ist.***

## Änderungsantrag 17

### Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 e (neu)

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(18e) Es ist notwendig, die  
Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung  
bei dem Programm ebenso sicherzustellen  
wie seine möglichst wirkungsvolle und  
nutzerfreundliche Durchführung, wobei  
gleichzeitig für Rechtssicherheit und den  
Zugang aller Teilnehmer zu den Mitteln  
des Programms zu sorgen ist.***

## **Änderungsantrag 18**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 f (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(18f) Die Kommission sollte die Durchführung des Programms alljährlich mithilfe von Schlüsselindikatoren zur Bewertung der Ergebnisse und der Auswirkungen kontrollieren. Die Indikatoren sollten zusammen mit der jeweiligen Ausgangslage die Mindestbasis für die Bewertung des Umfangs, in dem die Programmziele verwirklicht wurden, bilden.***

## **Änderungsantrag 19**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

(19) Was die Ergänzung oder Änderung der Bestimmungen dieser Verordnung hinsichtlich der Festlegung strategischer Prioritäten der Union betrifft, sollte der Kommission die Befugnis übertragen werden, nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Rechtsakte zu erlassen, wobei die Kommission im Zuge ihrer Vorarbeiten angemessene Konsultationen, auch auf Sachverständigenebene, durchführen sollte. Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte sollte die Kommission gewährleisten, dass die einschlägigen Dokumente dem Europäischen Parlament und dem Rat gleichzeitig, rechtzeitig und auf angemessene Weise übermittelt werden.

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

## **Änderungsantrag 20**



**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 27 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(27a) Bei geteilter Mittelverwaltung überträgt die Kommission den Mitgliedstaaten Haushaltsvollzungsaufgaben. Die Kommission und die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, der Transparenz und der Nichtdiskriminierung verwendet werden, und sie sorgen jeweils für eine angemessene Sichtbarkeit der Maßnahmen der Union. Zu diesem Zweck erfüllen die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Kontroll- und Prüfungspflichten sowie die damit verbundenen und in der vorliegenden Verordnung festgelegten Aufgaben. Zusätzliche Bestimmungen werden in sektorspezifischen Vorschriften festgelegt.***

**Änderungsantrag 21**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Buchstabe d**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

d) „organisierte Kriminalität“ das strafbare Verhalten einer strukturierten Gruppe von drei oder mehr Personen, die eine gewisse Zeit lang besteht und gemeinsam vorgeht, um sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen;

d) „organisierte Kriminalität“: das strafbare Verhalten einer strukturierten Gruppe von drei oder mehr Personen, die eine gewisse Zeit lang besteht und gemeinsam vorgeht, um sich unmittelbar oder mittelbar ***in rechtswidriger Weise*** einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen;

**Änderungsantrag 22**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Unterabsatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

a) Prävention und Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und mit relevanten Drittländern.

*Geänderter Text*

a) Prävention und Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und mit relevanten **Einrichtungen der EU** sowie Drittländern.

**Änderungsantrag 23**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Unterabsatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen wie, unter anderem, der Zahl der gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktionen sowie der Zahl der Dokumente über bewährte Praktiken und der organisierten Veranstaltungen.

*Geänderter Text*

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen wie, unter anderem, der Zahl der gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktionen, **der Aufklärungsrate bei grenzüberschreitender organisierter Kriminalität**, sowie der Zahl der Dokumente über bewährte Praktiken und der organisierten Veranstaltungen.

**Änderungsantrag 24**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**ba) von Maßnahmen zur Stärkung der Kapazität der Mitgliedstaaten, mit Europol zusammenzuarbeiten und dessen Produkte und Dienste besser zu nutzen;**

**Änderungsantrag 25**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;

*Geänderter Text*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien, ***etwa die Ausweitung der Netzanwendung für sicheren Informationsaustausch von Europol (SIENA) oder die Einführung von Datenladeanwendungen in das Europol-Informationssystem;***

**Änderungsantrag 26**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

1. Insgesamt ***werden*** für die Durchführung dieser Verordnung 1 128 Mio. EUR bereitgestellt.

*Geänderter Text*

1. Insgesamt ***wird*** für die Durchführung dieser Verordnung ***ein Richtbetrag von*** 1 128 Mio. EUR bereitgestellt.

**Änderungsantrag 27**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 5 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

2. Die jährlichen Mittel werden von der Haushaltsbehörde ***innerhalb der durch den Finanzrahmen gesetzten Grenzen*** bewilligt.

*Geänderter Text*

2. Die jährlichen Mittel ***für den Fonds*** werden von der Haushaltsbehörde ***unbeschadet der Bestimmungen der Verordnung über die Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020 und der interinstitutionellen Vereinbarung vom XX/201Z zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Zusammenarbeit im***

*Haushaltsbereich und über die wirtschaftliche Haushaltsführung bewilligt.*

## **Änderungsantrag 28**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 4**

*Vorschlag der Kommission*

4. Die dem Instrument zugewiesenen Haushaltsmittel werden gemäß Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. XXX/2012 [neue Haushaltsordnung] in geteilter Mittelverwaltung ausgeführt; **hiervon ausgenommen sind Unionsmaßnahmen nach Artikel 7, die technische Hilfe nach Artikel 8 Absatz 1 und die Soforthilfe nach Artikel 9.**

*Geänderter Text*

4. Die dem Instrument zugewiesenen Haushaltsmittel werden **im Wege der direkten und der indirekten Mittelverwaltung (die Unionsmaßnahmen nach Artikel 7, die technische Hilfe nach Artikel 8 Absatz 1 und die Soforthilfe nach Artikel 9) oder** gemäß Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. XXX/2012 [neue Haushaltsordnung] in geteilter Mittelverwaltung ausgeführt.

*Begründung*

*Die Ausführung des Haushaltes der Europäischen Union in geteilter Verwaltung sollte die Ausnahme bleiben und nicht zur Regel werden (siehe Artikel 55 der Haushaltsordnung).*

## **Änderungsantrag 29**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 4 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

**4a. Nach Artikel 317 AEUV liegt die Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplans der Union letztendlich bei der Kommission.**

*Begründung*

*Gemäß Artikel 317 AEUV liegt die Verantwortung für die Ausführung des Haushaltsplans der Union letztendlich bei der Kommission.*

## Änderungsantrag 30

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 5 – Einleitung

*Vorschlag der Kommission*

5. **Die** Gesamtmittel (Richtbeträge) **werden** wie folgt verwendet:

*Geänderter Text*

5. **Unbeschadet der Vorrechte der Haushaltsbehörde werden die** Gesamtmittel (Richtbeträge) wie folgt verwendet:

## Änderungsantrag 31

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2

*Vorschlag der Kommission*

2. Im Rahmen der nationalen Programme, die gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. XXX/2012 [horizontale Verordnung] von der Kommission geprüft und genehmigt werden müssen, **konzentrieren sich** die Mitgliedstaaten **auf** Projekte, die auf die im Anhang dieser Verordnung aufgeführten strategischen Prioritäten der Union abstellen.

*Geänderter Text*

2. Im Rahmen der nationalen Programme, die gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. XXX/2012 [horizontale Verordnung] von der Kommission geprüft und genehmigt werden müssen, **führen** die Mitgliedstaaten **die** Projekte **aus**, die auf die im Anhang dieser Verordnung aufgeführten strategischen Prioritäten der Union abstellen.

### *Begründung*

*Die nationalen Programme sollten sich auf Projekte konzentrieren, die auf die im Anhang dieser Verordnung aufgeführten strategischen Prioritäten der Union abstellen.*

## Änderungsantrag 32

### Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe g

*Vorschlag der Kommission*

g) Projekte zur Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für **die** Strategien **und Ziele der Union, einschließlich der Vermittlung der politischen Prioritäten der Union nach**

*Geänderter Text*

g) Projekte zur Sensibilisierung der Beteiligten und der Öffentlichkeit für **diese** Strategien;

*außen;*

### *Begründung*

*Zur Vermittlung der politischen Ziele der EU sind andere Budgetzeilen vorgesehen.*

## **Änderungsantrag 33**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 – Absatz 5**

#### *Vorschlag der Kommission*

5. Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht über die erzielten Ergebnisse sowie über die qualitativen und quantitativen Aspekte der Durchführung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates für den Zeitraum 2011 bis 2013.

#### *Geänderter Text*

5. Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2015 einen Bericht über die erzielten Ergebnisse sowie über die qualitativen und quantitativen Aspekte der Durchführung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates für den Zeitraum 2011 bis 2013.  
***In diesem Bericht legt die Kommission, sofern verfügbar, konkrete Nachweise für die Komplementarität und die erreichten Synergien zwischen den Mitteln der EU und den Haushalten der Mitgliedstaaten sowie für die Auslösewirkung des EU-Haushalts auf die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erreichung der in dem Beschluss 2007/125/JI des Rates festgelegten Ziele vor.***

## **Änderungsantrag 34**

### **Vorschlag für eine Verordnung Artikel 15 a (neu)**

#### *Vorschlag der Kommission*

#### *Geänderter Text*

#### ***Artikel 15a***

#### ***Bewertung***

***Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat spätestens zum 31. Dezember 2017 einen Evaluierungsbericht über die***

***Verwirklichung der Ziele der vorliegenden Verordnung vor.***

*Begründung*

*Entsprechend eines ergebnisorientierten Ansatzes sollte eine Halbzeitbewertung in Bezug auf die Anwendung dieser Verordnung durchgeführt werden.*

**Änderungsantrag 35**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Anhang – Liste der strategischen Prioritäten der Union – Punkt 1**

*Vorschlag der Kommission*

Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, des Menschenhandels **und** der sexuellen Ausbeutung von Kindern, sowie Projekte zur Aufdeckung und Zerschlagung krimineller Netzwerke, zum Schutz der Wirtschaft vor krimineller Infiltration und zur Reduzierung finanzieller Anreize durch Beschlagnahme, Einfrieren oder Konfiszieren der Erträge aus Straftaten.

*Geänderter Text*

Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung von Kindern **und des Handels mit gefährdeten Arten**, sowie Projekte zur Aufdeckung und Zerschlagung krimineller Netzwerke, zum Schutz der Wirtschaft vor krimineller Infiltration und zur Reduzierung finanzieller Anreize durch Beschlagnahme, Einfrieren oder Konfiszieren der Erträge aus Straftaten.

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Fonds für die innere Sicherheit - Polizeiliche Zusammenarbeit, Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und Krisenmanagement
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2011)0753 – C7-0445/2011 – 2011/0368(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 15.12.2011
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 15.12.2011
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Dominique Riquet 15.2.2012
<b>Datum der Annahme</b>	6.9.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 30 - :                 2 0 :                 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marta Andreasen, Richard Ashworth, Reimer Böge, Zuzana Brzobohatá, Jean Louis Cottigny, Jean-Luc Dehaene, Göran Färm, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazábal Rubial, Salvador Garriga Polledo, Jens Geier, Ingeborg Gräßle, Lucas Hartong, Jutta Haug, Monika Hohlmeier, Sidonia Elżbieta Jędrzejewska, Sergej Kozlík, Jan Kozłowski, Alain Lamassoure, Giovanni La Via, George Lyon, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Dominique Riquet, Derek Vaughan, Angelika Werthmann
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Burkhard Balz, Maria Da Graça Carvalho, Edit Herczog, Jürgen Klute, Georgios Stavrakakis, Nils Torvalds
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Luigi Berlinguer